



Der VfL 05 und der Anschlag auf das Lokal „Wucherpfennig“ 1933



Der in Hamburg-Winterhude beheimatete Verein für Leibesübungen von 1905 (VfL 05) gehörte in der Weimarer Republik zu den erfolgreichen Arbeitersportvereinen Hamburgs. Ein Treffpunkt der Vereinsmitglieder war das Lokal „Wucherpfennig“ in der Barmbeker Straße 33. Der VfL 05 galt als links, ihm gehörten zahlreiche Kommunistinnen und Kommunisten an. Mehrere Mitglieder des Vereins schlossen sich nach 1933 dem politischen Widerstand an. Nachdem das Lokal von SA und SS im Zuge der Zerschlagung der Arbeiterbewegung besetzt worden war, erfolgte dort am 1. April 1933 ein Anschlag. Personen kamen nicht zu Schaden, doch die Polizei führte umfangreiche Ermittlungen durch. Sie vermutete die Täter unter Mitgliedern des Roten Frontkämpfer-Bundes der KPD. 1934 wurden mehrere Antifaschisten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.



Polizeifoto vom Schankraum des Lokals „Wucherpfennig“ nach dem Anschlag vom 1. April 1933.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-11_00681739_Bd.1

Zur Strategie der Machtfestigung bei der Errichtung der NS-Diktatur gehörte im März 1933 die demonstrative Besetzung traditioneller „Verkehrslöcher“ der Arbeiterbewegung durch SA und SS. In Winterhude waren dies für die SPD der „Löschkeller“ in der Geibelstraße 12 und für die KPD das Lokal „Wucherpfennig“ in der Barmbeker Straße 33. Der Anschlag vom 1. April 1933 nach der Besetzung des Lokals „Wucherpfennig“ durch SA und SS war ein demonstratives Zeichen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus.



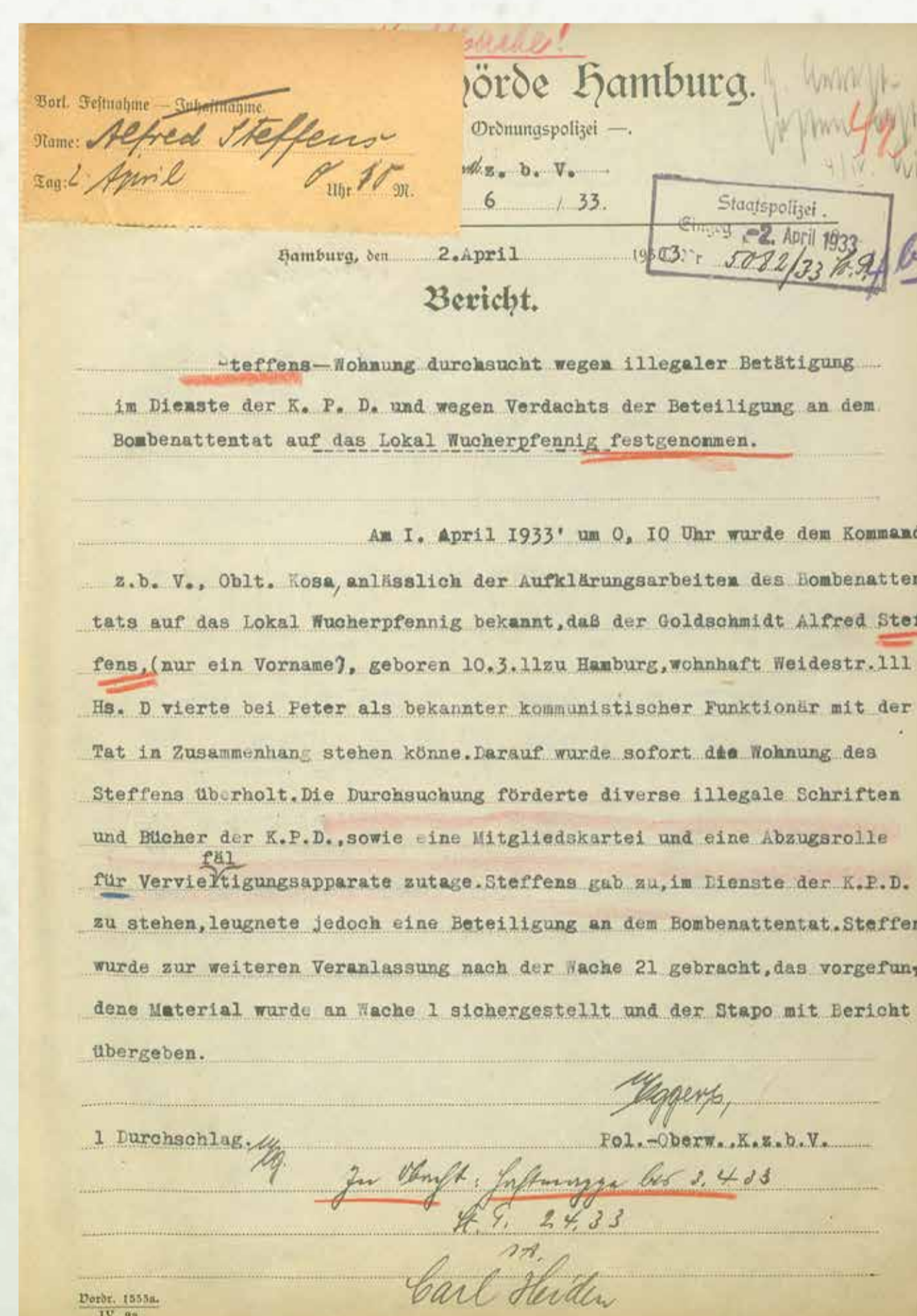
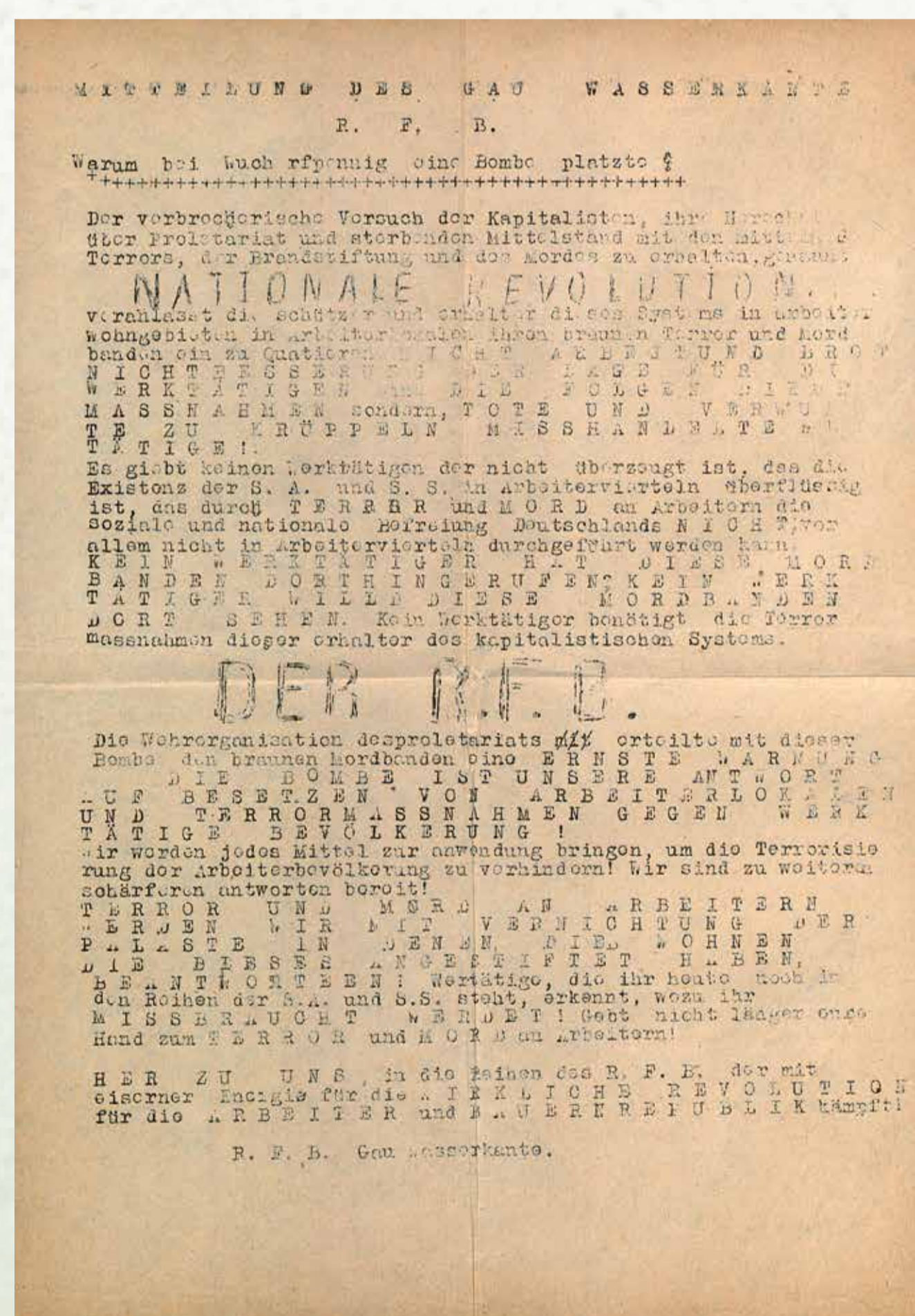
Werbeausstellung der Hamburger Arbeiter-Wasserfahrer „Fichte“ im Lokal „Wucherpfennig“, 1932.

Quelle: Gedenkstätte Ernst Thälmann, Hamburg, Fotosammlung Ludwig Lohmeyer

Flugblatt des Roten Frontkämpfer-Bundes (RFB), April 1933.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-11_00681739_Bd.1

Dieses Flugblatt, unmittelbar nach dem Anschlag auf das Lokal „Wucherpfennig“ heimlich hergestellt und verbreitet, wurde auch von der Polizei gefunden. Das berüchtigte „Kommando zur besonderen Verwendung“ der Ordnungspolizei und die Staatspolizei ermittelten im Umfeld des VfL 05 und des verbotenen RFB und nahmen Verhaftungen vor.



Polizeibericht vom 2. April 1933 über eine der ersten Verhaftungen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 213-11_00681739_Bd.1

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K.z.b.V.“), am 24. März 1933 in der Ordnungspolizei zur Unterstützung der Staatspolizei gebildet, ging äußerst brutal vor. Nachdem am 7. April 1933 in Hamburg-Winterhude auf das „Mühlenkamper Fährhaus“ an der Ecke Mühlenkamp und Osterbeckstraße (heute Hans-Henny-Jahn-Weg) ein weiterer Anschlagversuch nur deshalb scheiterte, weil die Bombe nicht explodierte, verhafteten das „Kommando zur besonderen Verwendung“ und die Staatspolizei zahlreiche weitere Personen. Das Hanseatische Sondergericht verurteilte Anfang 1934 28 Antifaschisten zu langjährigen Freiheitsstrafen.



Briefkopf des VfL 05, 1946.

Quelle: Amtsgericht Hamburg, Vereinsregister, VR 3702, Bd.1

Auf einem Briefbogen mit dem Briefkopf aus der Zeit vor 1933 beantragte der wiedergegründete VfL 05 im Jahr 1946 beim Amtsgericht Hamburg die Eintragung in das Vereinsregister. Im Briefkopf ist „Aug. Wucherpfennig, Hamburg 39, Barmbeker Straße 33“ als „Vereins- und Umziellokal“ ausgewiesen – Arbeitersportvereine, die keine eigenen Vereinshäuser besaßen, nutzten örtliche Lokale für Vereinszwecke. Das Lokal „Wucherpfennig“ war bis 1933 auch das „Verkehrslokal“ der örtlichen KPD.